

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/077/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>28.09.2023</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	27.11.2023

## Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

### Beschlussbegründung:

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, hat das Verwaltungsgericht Halle am 28.06.2023 die Klagen für die Kreisumlage 2020 verhandelt. In der mündlichen Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Halle deutlich hervorgehoben, dass die Unterfinanzierung der Gemeinden, den Landkreis derzeit daran hindert, überhaupt wirksam Kreisumlageerheben zu können. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 der Berufung gegen das Urteil zugestimmt.

Die zwischenzeitlich vom Landkreis erlassenen Kreisumlagebescheide 2023 wurden aufgrund dieses Urteils vom Landkreis zurückgenommen.

Zwischenzeitlich liegt der neue Kreisumlagebescheid vor, dieser enthält eine unter Nr. 5 die Zusicherung, des Landkreises den Bescheid aufzuheben, sofern in der Verwaltungsrechtssache Gemeinde Blankenheim ./.. Landkreis Mansfeld-Südharz – VG Halle, ggf. OVG Magdeburg - rechtskräftig feststeht, dass das vom Landkreis praktizierte „standardisierte“ und den Verwaltungsrechtsstreit auslösende Verfahren zur Bestimmung des Kreisumlagesatzes Rechte der Stadt verletzt und damit rechtswidrig ist. Die Aufhebung wird binnen eines Monats nach Rechtskraft erfolgen.

Diese Zusicherung ist vom Rechtsbeistand der Gemeinde so freigegeben worden.

Bei einer Entscheidung über die weitere Verfahrensweise muss sich der Gemeinderat bewusst sein, dass sofern die derzeit laufenden Verfahren verloren werden, auch automatisch der Bescheid 2023 zu akzeptieren ist.

Nur wenn die Gemeinde beschließt bereits jetzt Klage gegen den Bescheid einzureichen, wäre in diesem Fall die Chance auf Rückzahlung gewahrt. Hierfür wäre dann ein geänderter Beschluss notwendig.

Sofern das derzeit laufende Verfahren gewonnen wird, bedeutet es im Umkehrschluss, dass der Bescheid aufgehoben wird und ein neuer Bescheid nach geänderter Festlegung des Hebesatzes durch den Kreistag (Heilungsmöglichkeit) erlassen wird.

Hiergegen kann die Gemeinde ggf. wieder Klagen, da der neue Bescheid eine neue Rechtsbehelfsbelehrung beinhaltet.

Inwieweit Räte anderer klagenden Kommunen die jetzt vom Landkreis im Bescheid enthaltene Vorgehensweise befürworten oder doch für eine Klage votieren, kann durch die Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Die Verwaltung sieht es jedoch als Chance weitere Anwaltskosten auf beiden Seiten zu vermeiden. Die Gewinnaussichten 2018 bzw. 2020 werden durch Prof. Dombert nachwievor als sehr gut eingeschätzt.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Rücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

**Anlagen:**

Anhörung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>